

Hallenordnung Schwimmhalle

1. Mit dem Betreten der Schwimmhalle erkennt der Besucher die allgemeine Haus- und Hallenordnung an, insbesondere den § 2 "Nutzungsrechte"

1.1. Während der Vorlesungszeiten haben Sportstudierende (auf Verlangen des Personals ist der Nachweis jederzeit zu erbringen!) in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr das Recht, alle Hallen (Sonderregelung für den Fitnessraum) bei freien Kapazitäten zu nutzen.

1.2. Schulen und Vereine dürfen nur zu den von ihnen beantragten Zeiten nur die beantragten Hallenteile nutzen. Zutritt zu den Umkleiden frühestens 15 min vor Beginn der Übungszeit. Nach 16.00 Uhr Zutritt nur mit Vereinsausweis bzw. gemeinsam mit dem Übungsleiter.

1.3. Sonstige Nutzer des Sportforums einschließlich des Schwimmbades haben auf Verlangen des Personals jederzeit ihre Nutzungsberechtigung nachzuweisen durch unaufgefordertes Vorzeigen eines gültigen HSP- bzw. VFG-Ausweises ggf. mit Nutzermarke, unaufgefordertes Vorzeigen einer gültigen Kurs-Anmeldebestätigung, Kauf einer Eintrittskarte.

2. Mit dem Betreten der Schwimmhalle erkennt der Besuche ebenfalls die nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen der Schwimmhallenordnung an. Insbesondere sind bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) die Vereins- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte mit dafür verantwortlich, daß alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Schwimmhallenordnung beachten.

3. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vor dem Benutzen der Schwimmbecken am ganzen Körper gründlich mit Seife zu waschen und anschließend sorgfältig abzuduschen.

4. Nichtschwimmer dürfen ausschließlich das Lehrschwimmbecken zu Zeiten nutzen, in denen es nicht vermietet oder durch Kurse belegt ist.

5. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach Freigabe durch das Personal und auf eigene Gefahr gestattet. Das Betreten der Sprungbretter ist nur einzeln, das Springen nur nach vorn erlaubt. Während der Nutzung der Sprunganlage ist das Schwimmen in diesem Bereich verboten.

6. Es ist nicht gestattet

die Schwimmhalle mit Straßenbekleidung zu betreten,

die Schwimmhalle mit Straßen- oder Sportschuhen zu betreten (Badelatschen sind erlaubt),

in der Schwimmhalle zu essen oder zu trinken, insbesondere dürfen keine Glasflaschen in die Halle mitgenommen werden,

Taschen u.ä. mit in die Schwimmhalle zu nehmen,
Luftballons in der Schwimmhalle zu benutzen,
in der Schwimmhalle zu laufen,
Besucher unterzutauchen, in die Becken zu stoßen oder in anderer Weise zu belästigen,
von den Längsseiten in die Becken zu springen,
kopfwärts ins Lehrschwimmbecken zu springen,
sich an Schwimmleinen anzuhängen, auf ihnen zu stehen oder zu sitzen,
unter der Schwimmbrücke hindurchzutauchen,
Tauchflaschen ohne Gummistandfuß zu benutzen.

Der Direktor

des Sportzentrums der Universität Kiel